

**1. Änderungssatzung vom 18.02.2021**  
**zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rudolstadt**  
**(Rudolstädter Feuerwehrsatzung – RuFeuS) vom 25.07.2013**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), sowie des § 14 Abs. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559), hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung vom 17.12.2020 die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

**Art. 1**  
**Änderung des § 1 Abs. 1 RuFeuS**

§ 1 Abs. 1 Satz 1 RuFeuS erhält folgende Fassung:

„Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rudolstadt ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Rudolstadt“

und gliedert sich in folgende Stadtteilfeuerwehren:

- Rudolstadt, am Standort der Hauptfeuerwache;
- Rudolstadt – Stadtteil Lichstedt;
- Rudolstadt – Stadtteil Pflanzwirbach;
- Rudolstadt – Stadtteil Schaala;
- Rudolstadt – Stadtteil Remda, mit den Löschgruppen Breitenheerda und Heilsberg/Eschdorf;
- Rudolstadt – Stadtteil Teichel, mit den Löschgruppen Milbitz und Haufeld;
- Rudolstadt – Stadtteil Teichröda, mit den Löschgruppen Ammelstädt und Geitersdorf.“

**Art. 2**  
**Änderung des § 3 RuFeuS**

§ 3 RuFeuS erhält folgende Fassung:

„Die Freiwillige Feuerwehr Rudolstadt gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung, einschließlich der dem Stadtbrandmeister unterstellten hauptamtlichen Kräfte;
2. Alters- und Ehrenabteilung;
3. Jugendabteilung (Jugendfeuerwehr).“

**Art. 3**  
**Änderung des § 11 Abs. 1 RuFeuS**

§ 11 Abs. 1 RuFeuS erhält folgende Fassung:

„Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rudolstadt führt den Namen „Jugendfeuerwehr Rudolstadt“ und gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Jugendfeuerwehr Rudolstadt - Standort Hauptfeuerwache,
- Jugendfeuerwehr Remda,
- Jugendfeuerwehr Teichel,
- Jugendfeuerwehr Teichröda.“

**Art. 4**  
**Änderung des § 12 RuFeuS**

§ 12 wird um den Absatz 9 wie folgt erweitert:

„(9) Die Löschgruppenführer (gemäß § 13 ThürFwOrgVO) führen die Löschgruppen in den Stadtteilfeuerwehren als selbstständige Einheiten nach Weisung des Stadtbrandmeisters und des Wehrführers. Löschgruppenführer werden von dem Bürgermeister auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters bestellt.“

**Art. 5**  
**Änderung des § 19 RuFeuS**

§ 19 RuFeuS erhält folgende Fassung:

„Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für jeweils alle Geschlechter.“

**Art. 6**  
**Inkrafttreten, Regelung der Erstreckung und Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.12.2019 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung erstreckt sich der Geltungsbereich der RuFeuS vom 25.07.2013, in der Fassung dieser 1. Änderungssatzung, auch auf die Rudolstädter Ortsteile Ammelstädt, Breitenheerda, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Milbitz, Remda, Sundremda, Teichel, Teichroda und Treppendorf, welche durch das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG2019) vom 18.12.2018 (GVBl. S. 795) in das Gebiet der Stadt Rudolstadt eingegliedert wurden. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Remda-Teichel über die Freiwillige Feuerwehr vom 22.09.2015 außer Kraft.

Rudolstadt, den 18.02.2021  
Stadt Rudolstadt

(Siegel)

Jörg Reichl  
Bürgermeister